



E H R E N O R D N U N G

Entsprechend § 13 der Satzung des Landesverbandes Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Baden-Württemberg können im Landesverband folgende Ehrungen vorgenommen werden:

1. Verbandsabzeichen in Silber

Das Verbandsabzeichen in Silber kann verliehen werden an

- Fachschulabsolventen bei langjähriger **aktiver** Mitgliedschaft in Organisationen Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen.
- an Vorsitzende und Geschäftsführer für langjährige Tätigkeit im Vorstand.
- Personen, die nicht Fachschulabsolventen sind, sich aber in besonderem Maße um die Verbandsarbeit und die berufliche Fortbildung verdient gemacht haben.

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand der zuständigen Fachschulabsolventen-Organisation.

Die Bestellung des Verbandsabzeichens in Silber erfolgt über die VLF-Landesbezirksverbände bzw. die Vereine nach § 13 der Satzung beim VLF-Landesverband.

Die Urkunde für das Verbandsabzeichens in Silber unterzeichnet der Vorsitzende des Bezirksverbandes, der in der Regel auch die Ehrung vornimmt.

2. Verbandsabzeichen in Gold des Landesverbandes Baden-Württemberg

Der VLF-Landesverband hat Verbandsabzeichen in Gold eingeführt.

Das Verbandsabzeichen in Gold kann verliehen werden an

- Vorsitzende von Vereinen Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, die langjährig Vorsitzende eines VLF-Vereins oder eines gleichgestellten Vereins waren und während dieser Zeit die Arbeit des Vereins und die berufsbezogene Weiterbildung nachhaltig bestimmt und mitgetragen haben. In gleicher Weise können auch Geschäftsführer von Vereinen Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen ausgezeichnet werden.
- Personen, die sich um den Landesverband bzw. die Landesbezirksverbände besondere Verdienste erworben haben. Dazu zählen insbesondere die Wahrnehmung langjähriger Führungsaufgaben im Landesverband bzw. in den Landesbezirksverbänden, die nachhaltige Förderung der Verbandsarbeit und die maßgebliche Unterstützung der Zielsetzungen der Verbände der Fachschulabsolventen.

Vorschläge bzw. Anträge für die Auszeichnung mit dem Verbandsabzeichen in Gold sind beim Landesverband einzureichen.

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des Landesverbandes.

Die Urkunde zum Verbandsabzeichen in Gold unterzeichnet der Vorsitzende des Landesverbandes, der in der Regel auch die Ehrung vornimmt.

3. Vergabe des Ehrentellers

Der Ehrenteller des Landesverbandes Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen ist für die Auszeichnung von Personen bestimmt, die sich innerhalb und außerhalb der Organisationen der Fachschulabsolventen in besonderer Weise Verdienste in der berufsbezogenen Weiterbildung erworben und den VLF in der Öffentlichkeit unterstützt und gefördert haben.

4. Ehrenmitgliedschaft im VLF-Landesverband

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden an

- Mitglieder des Landesvorstandes und des Verbandsausschusses nach dem Ausscheiden aus ihren Funktionen aufgrund besonderer Verdienste in der Verbandsarbeit

und in Ausnahmefällen an

- Vorsitzende und Geschäftsführer von Vereinen Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, die sich langjährig und in besonderer Weise erfolgreich um die Vereinsarbeit bemüht haben.

Über Anträge entscheidet der Verbandsausschuss des Landesverbandes. Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Verbandsausschusssitzungen teilzunehmen.

5. Wahl zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes

Zum Ehrenvorsitzenden können gewählt werden

- Ehemalige Vorsitzende des Landesverbandes wenn sie mindestens zwei Wahlperioden den Vorsitz innegehabt und der Verbandsarbeit maßgebliche und entscheidende Impulse gegeben haben.

Über die Wahl zum Ehrenvorsitzenden entscheidet der Verbandsausschuss. Ehrenvorsitzende sind im Vorstand und im Verbandsausschuss stimmberechtigt.

6. Kosten der Ehrenzeichen

Die Kosten der Ehrenzeichen übernimmt in der Regel die beantragende VLF-Organisation.

Die neue Ehrenordnung ist mit Beschluss des Verbandsausschusses vom 7. April 2004 in Kraft getreten.